

Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Gottesdienstlichen Versammlungen

in der *Landeskirchlichen Gemeinschaft Nieder-Ramstadt e.V.*

für die genutzten Räumlichkeiten in der
Ober-Ramstädter Str. 55 in 64367 Mühlthal.

Gottesdienstliche Versammlungen sind seit dem 3. Mai 2020 in Hessen und Rheinland-Pfalz wieder gestattet. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt der Vorstand der *Landeskirchlichen Gemeinschaft Nieder-Ramstadt e.V.* das folgende Schutzkonzept.

1. Prämisse

Der Vorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

2. Information

Die Wiederaufnahme von gottesdienstlichen Versammlungen in der LKG wird über die üblichen Kommunikationswege *Schaukästen, Gemeinde-Homepage, Mitgliederinformation* angekündigt.

Mitgeteilt werden:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung.
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Anwesenheitslisten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregeln
 - Abstandsgebot
 - Kein Gemeindegesang, keine Chöre, Posaunenchor oder Orchester

Auch bei der Begrüßung an oder vor dem Eingang werden die Besucherinnen und Besucher *schriftlich* und *mündlich* über die neuen Regelungen informiert.

3. Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gebäude untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Neu: Personen, die zu zwei Hausständen gehören oder Gruppen bis zu 10 Personen können zusammen sitzen.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist auf dem gesamten Gelände erforderlich.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Besucherinnen und Besucher mit Erkältungssymptomen werden nicht eingelassen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

4. Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der *Landeskirchlichen Gemeinschaft Nieder-Ramstadt e.V.* (insgesamt 209 qm) wird die Teilnehmendenzahl in den Gemeinschaftsräumen auf 50 Personen begrenzt (s. Bestuhlungsplan).

Neu: Personen, die zu zwei Hausständen gehören oder Gruppen bis zu 10 Personen können zusammen sitzen, verändern die Personenobergrenze aber nicht.

Ist die Personenobergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. Vorherige Anmeldung per Telefon oder Mail ist erforderlich.

a) Gottesdienstraum: Raumgröße: 127 qm, maximal 30 Personen.

b) Mittwochssaal: Raumgröße: 65 qm, maximal 12 Personen.

c) Mutterkindraum: Raumgröße: 17 qm, maximal eine Familie mit 8 Personen.

Sitzplätze werden durch *das gezielte Aufstellen von Stühlen* „versetzt“ markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen. Dafür werden bestimmte Sitzplätze vorgehalten. Die Anzahl der aufgestellten Stühle überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

Das Betreten und Verlassen der Räume wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt. In der *Landeskirchlichen Gemeinschaft Nieder-Ramstadt e.V.* erfolgt der Zugang und Ausgang durch den Haupteingang und die Seitentür.

Anwesenheitslisten

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach 21 Tagen vernichtet und werden bis dahin unter Verschluss verwahrt. Die Daten werden auf Anforderung nur den Gesundheitsämtern weitergegeben.

Abstandswahrung

Vor der Eingangstür und in den gesamten Gemeinschaftsräumen gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter. *Neu: Personen, die in einem Haushalt zusammenleben oder Gruppen bis zu 10 Personen können zusammensitzen.*

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Gemeinschaft sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren können. Hierzu stellt der Vorstand Desinfektionsmittel bereit und macht die Waschbecken in den Toiletten zugänglich.

Türgriffe, Handläufe, Stühle und Toiletten werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist auf dem LKG-Gelände verpflichtend. Die Gemeinschaft stellt solche Mund-Nase-Bedeckung für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Mund-Nase-Bedeckung zum Gottesdienst kommen.

Neu: Auf den Mundschutz kann am Sitzplatz verzichtet werden. Deswegen darf die Mund-Nase-Bedeckung beim Beginn des Gottesdienstes, wenn alle sitzen abgenommen werden und muss erst wieder am Ende aufgesetzt werden. Der Moderator kündigt dies zu Beginn und Ende des Gottesdienstes entsprechend an.

Gottesdienstablauf

Ab dem 28. Juni 2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

Die Gottesdienste gehen ca. 45 Minuten

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Alternativ werden Texte zum Mitlesen auch über Beamer projiziert.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. Möglich ist nur der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung von 4 Metern.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die vom Vorstand dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzepts. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Vorstand am 30. Juni 2020 beschlossen und gilt ab dem 5. Juli 2020.

Mühlthal, den 17. Juni 2020

Ort, Datum



Vorsitzender



Gemeinschaftspastor